

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2002/11/19 40b179/02f

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 19.11.2002

Norm

ABGB §879 Abs3 E

Rechtssatz

Die Klausel in AGB "Ein Überweisungsauftrag, der vom Kunden im Wege der elektronischen Datenverarbeitung oder gleichgelagerter technischer Hilfsmittel erteilt wird und auch vom Kreditinstitut in diesem Weg zu bearbeiten ist, wird vom Kreditinstitut ausschließlich an Hand der darin genannten Bankleitzahl des Empfängerkreditinstituts und der genannten Kontonummer des Empfängers durchgeführt" verstößt gegen § 879 Abs 3 ABGB und ist daher unzulässig.

Entscheidungstexte

4 Ob 179/02f
Entscheidungstext OGH 19.11.2002 4 Ob 179/02f
Veröff: SZ 2002/153

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2002:RS0117274

Dokumentnummer

JJR_20021119_OGH0002_0040OB00179_02F0000_010

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2024 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$